

Synopse – 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Gardelegen

	Hauptsatzung	1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
§ 5 Abs. 2	Die Fraktionen, auf die bei der Sitzverteilung gemäß § 47 Abs. 1 KVG LSA in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt ein Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden.	Die Fraktionen, auf die bei der Sitzverteilung gemäß § 47 Abs. 2 KVG LSA in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt ein Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden.
§ 6 Abs. 2 Punkt 1	1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten, sowie die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer (Fachbereichsleiter und Leiter der Einrichtungen der Stadt) im Einvernehmen mit dem Bürgermeister;	1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten sowie die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer (Dezernatsleiter und Leiter der Einrichtungen der Stadt) im Einvernehmen mit dem Bürgermeister;
§ 14 Abs. 1 Satz 4	Die Einladung ist gemäß § 20 Abs. 3 bekanntzumachen und soll 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen.	Die Einladung ist gemäß § 20 Abs. 6 Satz 1 bekanntzumachen und soll 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen.

§ 20	(1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Bürgermeister.	(1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Bürgermeister.
	(2) Die Veröffentlichung von Satzungen erfolgt im Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.	(2) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen der Hansestadt Gardelegen im Internet unter der Internetadresse https://www.gardelegen.de/bekanntmachungen und der Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.
	(3) Sonstige Bekanntmachungen erfolgen an den Bekanntmachungstafeln in der Hansestadt Gardelegen am <ul style="list-style-type: none"> a) Rathaus, Rathausplatz 1, unter den Kolonnaden b) Postparkplatz, zwischen den Grundstücken Bahnhofstraße 2 und 6. <p>Die Aushängefrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.</p>	Neu geregelt im Absatz 6: (6) Bekanntmachungen im Wege der Amtshilfe und sonstige Bekanntmachungen, die keine Ortschaft oder keinen Ortsteil betreffen, werden im Internet unter der Internetadresse https://www.gardelegen.de/bekanntmachungen veröffentlicht. Betreffen die Amtshilfe oder sonstige Bekanntmachungen Ortschaften gemäß Abs. 9 Satz 2 oder Ortsteile gemäß Abs. 10 erfolgen zusätzlich die Bekanntmachungen an den Bekanntmachungstafeln dieser Ortschaft oder dieses Ortsteiles.

	<p>(4) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen sowie Begründungen oder Erläuterungsberichte Bestandteile von Satzungen, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Gardelegen, Rudolf-Breitscheid-Straße 3, 39638 Gardelegen, während der Öffnungszeiten der Verwaltung öffentlich ausgelegt werden. Die Dauer der Auslegung beträgt 2 Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.</p> <p>Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes, der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Gardelegen und der Dauer der Auslegung bei Satzungen im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel sowie an den Bekanntmachungstafeln gemäß Abs. 3 Satz 1 hingewiesen. Der Hinweis bei sonstigen Bekanntmachungen erfolgt an den Bekanntmachungstafeln gemäß Abs. 3 Satz 1.</p>	<p>Aus dem Absatz 4 wurde Absatz 3:</p> <p>(3) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß § 9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten der Verwaltung der Hansestadt Gardelegen, Rudolf-Breitscheid-Straße 3, 39638 Hansestadt Gardelegen im Internet unter der Internetadresse https://www.gardelegen.de/bekanntmachungen spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit dem Ablauf des Tages bewirkt, in dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.</p> <p>Diese Regelung erfolgt im neuen im Absatz 4:</p> <p>(4) Der Text bekannt gemachter Satzungen und Verordnungen wird im Internet unter https://www.gardelegen.de/satzungen zugänglich gemacht. Auf die bekanntgemachten Satzungen und Verordnungen wird an den Bekanntmachungstafeln in der Hansestadt Gardelegen am Rathausplatz, Rathausplatz1, unter den Kolonnaden, und am Postparkplatz, zwischen den Grundstücken Bahnhofstraße 2 und 6 hingewiesen. Weitere</p>
--	--	--

		<p>Bekanntmachungen nach Abs. 2 Satz 1 können ebenfalls unter dieser Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die Satzungen und Verordnungen können während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude Rudolf-Breitscheid-Straße 3, 39638 Hansestadt Gardelegen, eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.</p>
	<p>(5) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse erfolgt in der Altmark Zeitung „Gardelegener Nachrichten“. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.</p>	<p>Aus dem Absatz 5 wurde Absatz 8:</p> <p>(8) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens gemäß § 56a Abs. 3 KVG LSA erfolgt im Internet unter der Internetadresse https://www.gardelegen.de/politik (<i>>>Politik -> Verlinkung zum Ratsinformationsportal über Bürgerinformation beziehungsweise Informationen für Ratsmitglieder</i>). Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung unter der Internetadresse https://www.gardelegen.de/politik (Ratsinformationsportal) bewirkt. Wird die Sitzung gemäß § 56a Abs. 2 KVG LSA als Videokonferenz durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann.</p>

	<p>(6) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortschaftsräte erfolgt, sofern zeitlich möglich, auch bei einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung durch Aushang an folgenden</p> <p>Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft:</p> <p>In den Ortschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Ortschaft Algenstedt, am Nebengebäude Im Dorfe 39, b) Ortschaft Berge <ul style="list-style-type: none"> - Berge, Berger Dorfstraße 24 vor dem Transformatorenhaus in der Berger Dorfstraße 24 - Ackendorf, gegenüber dem Grundstück Ackendorfer Dorfstraße 25 - Laatzke, am Transformatorenhaus Lindenallee 7/8 c) Ortschaft Breitenfeld, an der Buswartehalle gegenüber dem Grundstück Breitenfelder Dorfstraße 28 d) Ortschaft Dannefeld, rechts am Eingang des Dorfgemeinschafts- 	<p>Aus dem Absatz 6 wurde Absatz 9:</p> <p>(9) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortschaftsräte erfolgt, sofern zeitlich möglich, auch bei einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung durch Aushang an folgenden</p> <p>Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft:</p> <p>In den Ortschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Ortschaft Algenstedt, am Eingang des Feuerwehrgerätehauses, Im Dorfe 18 b) Ortschaft Berge <ul style="list-style-type: none"> - Berge, Berger Dorfstraße 24 vor dem Transformatorenhaus in der Berger Dorfstraße 24 - Ackendorf, gegenüber dem Grundstück Ackendorfer Dorfstraße 25 - Laatzke, am Transformatorenhaus Lindenallee 7/8 c) Ortschaft Breitenfeld, an der Buswartehalle gegenüber dem Grundstück Breitenfelder Dorfstraße 28 d) Ortschaft Dannefeld, rechts am Eingang des Dorfgemeinschafts-
--	---	--

	<p>hauses, Bauernstraße 1</p> <p>e) Ortschaft Estedt, am Geräteschuppen zwischen Chaussee 33 und 35</p> <p>f) Ortschaft Hemstedt - Hemstedt, Hemstedt 16 - Lüffingen, Lüffingen 19 a</p> <p>g) Ortschaft Hottendorf, vor dem FFW Gerätehaus gegenüber dem Wohnhaus Hottendorf 78 A</p> <p>h) Ortschaft Jeggau, am Sportplatz, zwischen den Grundstücken Jeggau 40 a und 41</p> <p>i) Ortschaft Jeseritz, an der Kirche, vor dem Grundstück Jeseritzer Dorfstraße 29</p> <p>j) Ortschaft Kloster Neuendorf, Zienauer Straße 16</p> <p>k) Ortschaft Köckte, Dorfmitte 1, neben der ehemaligen Gemeindeverwaltung</p> <p>l) Ortschaft Letzlingen, vor dem Grundstück Jävenitzer Straße 2</p> <p>m) Ortschaft Lindstedt - Lindstedt, rechts am Eingang des Gebäudes Wietzendorfer Weg 1 - Wollenhagen, vor dem Wohnhaus Wollenhagen 8 - Lindstedterhorst, vor dem Wohnhaus</p>	<p>hauses, Bauernstraße 1</p> <p>e) Ortschaft Estedt, am Geräteschuppen zwischen Chaussee 33 und 35</p> <p>f) Ortschaft Hemstedt - Hemstedt, Hemstedt 16 - Lüffingen, Lüffingen 19 a</p> <p>g) Ortschaft Hottendorf, vor dem FFW Gerätehaus gegenüber dem Wohnhaus Hottendorf 78 A</p> <p>h) Ortschaft Jeggau, am Sportplatz, zwischen den Grundstücken Jeggau 40 a und 41</p> <p>i) Ortschaft Jeseritz, an der Kirche, vor dem Grundstück Jeseritzer Dorfstraße 29</p> <p>j) Ortschaft Kloster Neuendorf, Zienauer Straße 16</p> <p>k) Ortschaft Köckte, Dorfmitte 1, neben der ehemaligen Gemeindeverwaltung</p> <p>l) Ortschaft Letzlingen, vor dem Grundstück Jävenitzer Straße 2</p> <p>m) Ortschaft Lindstedt - Lindstedt, rechts am Eingang des Gebäudes Wietzendorfer Weg 1 - Wollenhagen, vor dem Wohnhaus Wollenhagen 8 - Lindstedterhorst, vor dem Wohnhaus</p>
--	---	---

	Lindstedterhorst 9	Lindstedterhorst 9
	<p>n) Ortschaft Mieste - Mieste, vor dem Gebäude Riesebergstraße 2 a - Wernitz, vor dem Gebäude Am Dorfplatz 25</p> <p>o) Ortschaft Miesterhorst, am Gebäude Bahnhofstraße 6</p> <p>p) Ortschaft Peckfitz, neben dem Büro der ehemaligen Gemeinde Peckfitz, Dorfstraße 36</p> <p>q) Ortschaft Potzehne - Potzehne, Am Dorn 3 - Parleib, Parleib 3</p> <p>r) Ortschaft Roxförde, an der rechten Seite des Giebels der Buswarte Halle, vor dem Grundstück Roxförde 34</p> <p>s) Ortschaft Sachau, an der Kirche, Alte Mühlenstraße 15</p> <p>t) Ortschaft Schenkenhorst, vor dem Gebäude Schenkenhorst 8</p> <p>u) Ortschaft Seethen - Seethen, gegenüber dem Grundstück Seethen 7A - Lotsche, vor dem Grundstück Lotsche 1</p>	<p>n) Ortschaft Mieste - Mieste, vor dem Gebäude Riesebergstraße 2 a - Wernitz, vor dem Gebäude Am Dorfplatz 25</p> <p>o) Ortschaft Miesterhorst, am Gebäude Bahnhofstraße 6</p> <p>p) Ortschaft Peckfitz, neben dem Büro der ehemaligen Gemeinde Peckfitz, Dorfstraße 36</p> <p>q) Ortschaft Potzehne - Potzehne, Am Dorn 3 - Parleib, Parleib 3</p> <p>r) Ortschaft Roxförde, an der rechten Seite des Giebels der Buswarte Halle, vor dem Grundstück Roxförde 34</p> <p>s) Ortschaft Sachau, an der Kirche, Alte Mühlenstraße 15</p> <p>t) Ortschaft Schenkenhorst, vor dem Gebäude Schenkenhorst 8</p> <p>u) Ortschaft Seethen - Seethen, gegenüber dem Grundstück Seethen 7A - Lotsche, vor dem Grundstück Lotsche 1</p>

	<p>v) Ortschaft Sichau - Sichau, gegenüber dem Grundstück Sichau 9 - Tarnefitz, neben der Bushaltestelle, gegenüber dem Grundstück Tarnefitz 12 - Siems, auf der Freifläche gegenüber dem Grundstück Siems 4</p> <p>w) Ortschaft Solpke, Molkereistraße 5, Eingang Sporthalle</p> <p>x) Ortschaft Wannefeld - Wannefeld, am FFW Gerätehaus Wannefeld 53 - Polvitz, an den Neubauten Polvitz 11</p> <p>y) Ortschaft Wiepke, Alte Dorfstraße 1</p> <p>z) Ortschaft Zichtau, am Parkplatz, Hauptstraße 13.</p> <p>Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Der Aushang darf frühestens am Tag nach der Sitzung abgenommen werden. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages, nach vollendeter Aushängefrist an den dafür bestimmten Bekanntmachungstafeln bewirkt.</p>	<p>v) Ortschaft Sichau - Sichau, gegenüber dem Grundstück Sichau 9 - Tarnefitz, neben der Bushaltestelle, gegenüber dem Grundstück Tarnefitz 12 - Siems, auf der Freifläche gegenüber dem Grundstück Siems 4</p> <p>w) Ortschaft Solpke, Molkereistraße 5, Eingang Sporthalle</p> <p>x) Ortschaft Wannefeld - Wannefeld, am FFW Gerätehaus Wannefeld 53 - Polvitz, an den Neubauten Polvitz 11</p> <p>y) Ortschaft Wiepke, Alte Dorfstraße 1</p> <p>z) Ortschaft Zichtau, am Parkplatz, Hauptstraße 13.</p> <p>Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Der Aushang darf frühestens am Tag nach der Sitzung abgenommen werden. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages, nach vollendeter Aushängefrist an den dafür bestimmten Bekanntmachungstafeln bewirkt.</p>
	(7) Sonstige Bekanntmachungen, die eine	<p>Neu geregelt im Absatz 6 Satz 2: Betreffen die Amtshilfe oder sonstige</p>

	<p>Ortschaft betreffen erfolgen neben den in Abs. 3 Satz 1 genannten Bekanntmachungstafeln in der jeweiligen Ortschaft gemäß Abs. 6 Satz 2.</p>	<p>Bekanntmachungen Ortschaften gemäß Abs. 9 Satz 2 oder Ortsteile gemäß Abs. 10 erfolgen zusätzlich die Bekanntmachungen an den Bekanntmachungstafeln dieser Ortschaft oder dieses Ortsteiles.</p>
	<p>(8) In den Ortsteilen Jävenitz, Jerchel und Kassieck erfolgen sonstige Bekanntmachungen, die die Ortschaft betreffen, an folgenden Standorten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Ortsteil Jävenitz, Klosterallee, am Gebäude, Weidenhof 0 b) Ortsteil Jerchel, vor dem Wohnhaus Potzehner Straße 7 c) Ortsteil Kassieck, am FFW Gerätehaus Kassieck 29A. 	<p>Aus dem Absatz 8 wurde Absatz 10:</p> <p>(10) In den Ortsteilen Jävenitz, Jerchel und Kassieck erfolgen sonstige Bekanntmachungen, die den Ortsteil betreffen, an folgenden Standorten:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Ortsteil Jävenitz, Klosterallee, am Gebäude, Weidenhof 0 b) Ortsteil Jerchel, vor dem Wohnhaus Potzehner Straße 7 c) Ortsteil Kassieck, am FFW Gerätehaus Kassieck 29A.
	<p>(9) Wahlbekanntmachungen erfolgen an den Bekanntmachungstafeln gemäß Abs. 3 Satz 1, Abs. 6 Satz 2 und Abs. 8 mit Ausnahme der Wahlbekanntmachungen zu den Ortschaftsräten. Diese werden in der jeweiligen Ortschaft gemäß Abs. 6 Satz 2 veröffentlicht. Die Aushängefrist beträgt 5 Tage.</p>	<p>Aus dem Absatz 9 wurde Absatz 5:</p> <p>(5) Wahlbekanntmachungen erfolgen im Internet unter der Internetadresse https://www.gardelegen.de/wahlen mit Ausnahme der Wahlbekanntmachungen zu den Ortschaftsräten. Diese werden in der jeweiligen Ortschaft gemäß Abs. 9 Satz 2 veröffentlicht.</p>

	<p>(10) Bekanntmachungen im Wege der Amtshilfe und sonstige Bekanntmachungen, die keine Ortschaft oder keinen Ortsteil betreffen, werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln gemäß Abs. 3 Satz 1 veröffentlicht. Betreffen die Amtshilfe oder sonstige Bekanntmachungen Ortschaften gemäß Abs. 6 Satz 2 oder Ortsteile gemäß Abs. 8 erfolgen zusätzlich die Bekanntmachungen an den Bekanntmachungstafeln dieser Ortschaft oder dieses Ortsteiles.</p>	<p>Aus dem Absatz 10 wurde Absatz 6:</p> <p>(6) Bekanntmachungen im Wege der Amtshilfe und sonstige Bekanntmachungen, die keine Ortschaft oder keinen Ortsteil betreffen, werden im Internet unter der Internetadresse https://www.gardelegen.de/bekanntmachungen veröffentlicht. Betreffen die Amtshilfe oder sonstige Bekanntmachungen Ortschaften gemäß Abs. 9 Satz 2 oder Ortsteile gemäß Abs. 10 erfolgen zusätzlich die Bekanntmachungen an den Bekanntmachungstafeln dieser Ortschaft oder dieses Ortsteiles.</p>
	<p>(11) Satzungen der Hansestadt Gardelegen können im Verwaltungsgebäude Rudolf-Breitscheid-Straße 3, 39638 Gardelegen, eingesehen und kostenpflichtig Kopien gefertigt werden. Der Text bekannt gemachter Satzungen wird auf der Homepage der Hansestadt Gardelegen unter www.gardelegen.de zugänglich gemacht.</p>	<p>Siehe § 4 Satz 3:</p> <p>Die Satzungen und Verordnungen können während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude Rudolf-Breitscheid-Straße 3, 39638 Hansestadt Gardelegen, eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.</p>
	<p>(12) Gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB ist der Inhalt der Bekanntmachungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplänen einschließlich der auszulegenden Unterlagen</p>	<p>Aus dem Absatz 12 wurde Absatz 7:</p> <p>(7) Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist der Inhalt der Bekanntmachungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplänen einschließlich der auszulegenden Unterlagen</p>

	zusätzlich auf der Homepage der Hansestadt Gardelegen unter www.gardelegen.de zu veröffentlichen.	zusätzlich im Internet unter der Internetadresse https://www.gardelegen.de/bauleitplanung zu veröffentlichen.
§ 21	Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form. Der § 11 Gleichstellungsbeauftragte ist von der sprachlichen Gleichstellung ausgenommen.	Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.